

## **Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 25.07.2018**

- **Gemeindeentwicklungsplan: Schwörstadt 2035**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat Frau Ötinger und Herrn Roth von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart (KE) begrüßen.

Die Gemeinde Schwörstadt mit ihrem Ortsteil Dossenbach soll sich weiterentwickeln. Hierfür wurden der Status Quo sowie die Stärken und Schwächen der Kommune bereits herausgearbeitet und in der Klausurtagung des Gemeinderates weiterentwickelt. (Phase 1).

In Phase 2 ist es ganz wesentlich, von der Bürgerschaft zu erfahren, wie sie sich ihre Gemeinde bis zum Jahr 2035 vorstellt (Schwörstadt 2035).

Um aus diesen Visionen umsetzbare Maßnahmen werden zu lassen, muss ein Zeitplan mit einer finanziellen Umsetzbarkeit erarbeitet werden (Phase 3).

In der jetzigen Sitzung wurden die Ergebnisse der Klausurtagung zu den folgenden Themen vorgestellt:

- Senioren
- Jugendliche
- Bildung & Betreuung
- Sport, Kultur & Freizeit
- innerörtliche Entwicklung / Wohnungsbau
- Tourismus
- Freizeitanlagen.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung der Ergebnisse hat der Gemeinderat folgende Themen für die Bürgerbeteiligung priorisiert:

- Ortszentrum
- Rheinwiesen Wohnen / Freizeit
- Ehrenamt

In Phase 2 sind nun die Bürger aufgefordert, aktiv mitzuwirken.

Die Bürgerbeteiligung gestaltet sich als lebendiger Prozess. Mit einer Auftaktveranstaltung soll diese gestartet werden. Als Termin wurde September / Oktober 2018 vorgesehen. Danach ist eine Planungswerkstatt mit verschiedenen Arbeitsgruppen geplant. Außerdem soll den Bürgern über die Homepage der Gemeinde Schwörstadt die Möglichkeit eingeräumt werden, während einer Zeit von 4 – 6 Wochen ihre Anregungen im Internet zu den jeweiligen Themen zu deponieren.

Über Homepage, Mitteilungsblatt, Presseberichte, soll die Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Der Bericht der Klausurtagung sowie Zwischenberichte werden ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt.

Der Start der Bürgerbeteiligung wird noch bekanntgegeben werden.

- **Bauanträge**

Folgenden Bauanträgen wurde gestimmt:

- Einbau einer Dachgaube, Lgb.Nr. 3372, Breslauer Straße 12, Schwörstadt.

- Neubau einer Stützmauer mit Natursteinen, Lgb.Nr. 3085, Hofacker 12, Ortsteil Dossenbach, Schwörstadt.
- Aufstockung eines Einfamilienhauses, Lgb.Nr. 3050, Moosstraße 19, Ortsteil Dossenbach, Schwörstadt.

- **Uferstreifen im Bereich des Schwimmbads Schwörstadt**

Zur Diskussion stand die Beauftragung eines Tauchereinsatzes zur Erkundung des Zustandes der Berme und des darunter liegenden Uferbereichs durch die Gemeinde und den Erwerb von Teilflächen des Rheinuferes.

Im Laufe der Beratung stellte Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat nochmals klar, dass die Einrichtung einer Badestelle mangels Wasserqualität nicht möglich ist und dass die Schaffung von Anreizen zum Baden im Rhein im Bereich des Schwimmbades nicht zulässig sind.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat gefasst:

- Ein Tauchereinsatz im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde zur Untersuchung des Zustandes der Berme und des darunterliegenden Uferbereichs erfolgt nicht.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die nächste reguläre Taucherkundung der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG abzuwarten.

Beim letzten Tauchereinsatz der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG wurde bereits der Bereich der Berme erkundet. Aufgrund schlechter Sichtverhältnisse hat die Taucherkundung leider keine aussagekräftigen Ergebnisse liefern können.

- Das Regierungspräsidium Freiburg hat der Gemeinde verschiedene Teilflächen des Ufers im Bereich des Schwimmbades zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat hat beschlossen, derzeit von einem Kauf abzusehen und die Angelegenheit erneut zu diskutieren, sobald
  - das Ergebnis der Tauchererkundung vorliegt,
  - die Höhe der Vermessungskosten bekannt sind
  - geklärt ist, wer für die Ufersicherung zuständig ist, wenn das Ufer mit Berme wegbricht.

- **Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Stadt Rheinfeldern (Baden).**

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Stadt Rheinfeldern (Baden) zum 01.01.2019 gefasst.

Ausschlaggebend für die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks waren wirtschaftliche Gesichtspunkte. Ein Aspekt ist die zeitliche und finanzielle Bindung des Personals für die immer aufwendiger werdende Tätigkeit im Standesamt. Ein weiterer Aspekt ist, dass Gemeinde Schwörstadt die freiwerdenden Kapazitäten für die Bearbeitung wichtiger Pflichtaufgaben einsetzen kann. Darüber hinaus können hiermit Einsparungen bei der Anschaffung und Vorhaltung im technischen Bereich (EDV) ermöglicht werden. Letztlich kann ein großes Standesamt die Aufgaben effektiver erledigen als ein kleines.

Trotz alledem sind weiterhin Eheschließungen nach der Bildung des gemeinsamen Standesamtsbezirks in Schwörstadt möglich. Die Kosten für die Bürgerschaft bleiben gleich.

- **Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2018**

Der Gemeinderat hatte beschlossen, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Teilfläche

(Uferbereich) des Grundstücks Fl.Nr. 170 (Rhein) auf Höhe des Schwimmbadgeländes, Gemarkung Schwörstadt, in der nächsten öffentlichen Sitzung zu beraten.

Der Gemeinderat hatte beschlossen, zwei Erschließungsverträge anwaltlich prüfen zu lassen.